



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Guido Henke (DIE LINKE)

Zuschussminderungen und Pönnen im Schienenverkehr

Kleine Anfrage - KA 7/2285

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Wenn Züge ausfallen oder verspätet ankommen, verhängt das Land als Besteller der Zugleistung Pönnen und Zuschussminderungen gegen die Betreiber. In jüngster Zeit werden zahlreiche Probleme mit Zugausfällen und Verspätungen auf den von Abellio betriebenen Strecken berichtet. Die NASA GmbH hatte Abellio den Zuschlag für das Dieselnetz erteilt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Wie hoch ist die jährliche Zahl der Verspätungsminuten im Regionalverkehr seit dem Jahr 2016? Bitte für das zweite Halbjahr 2018 sowie den Monat Januar 2019 monatliche Zahlen ausweisen.

Die jährliche Zahl der Verspätungsminuten im Land Sachsen-Anhalt im Regionalverkehr seit dem Jahr 2016 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Zeitraum	2016	2017	2018
Verspätungsminuten in LSA	1.762.750	1.622.088	1.491.035

Die monatlichen Verspätungsminuten seit Juli 2018 gestalten sich wie folgt:

Zeitraum	07/2018	08/2018	09/2018	10/2018	11/2018	12/2018	01/2019
Verspätungsminuten in LSA	122.479	136.936	124.403	128.832	142.023	168.273	124.931

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

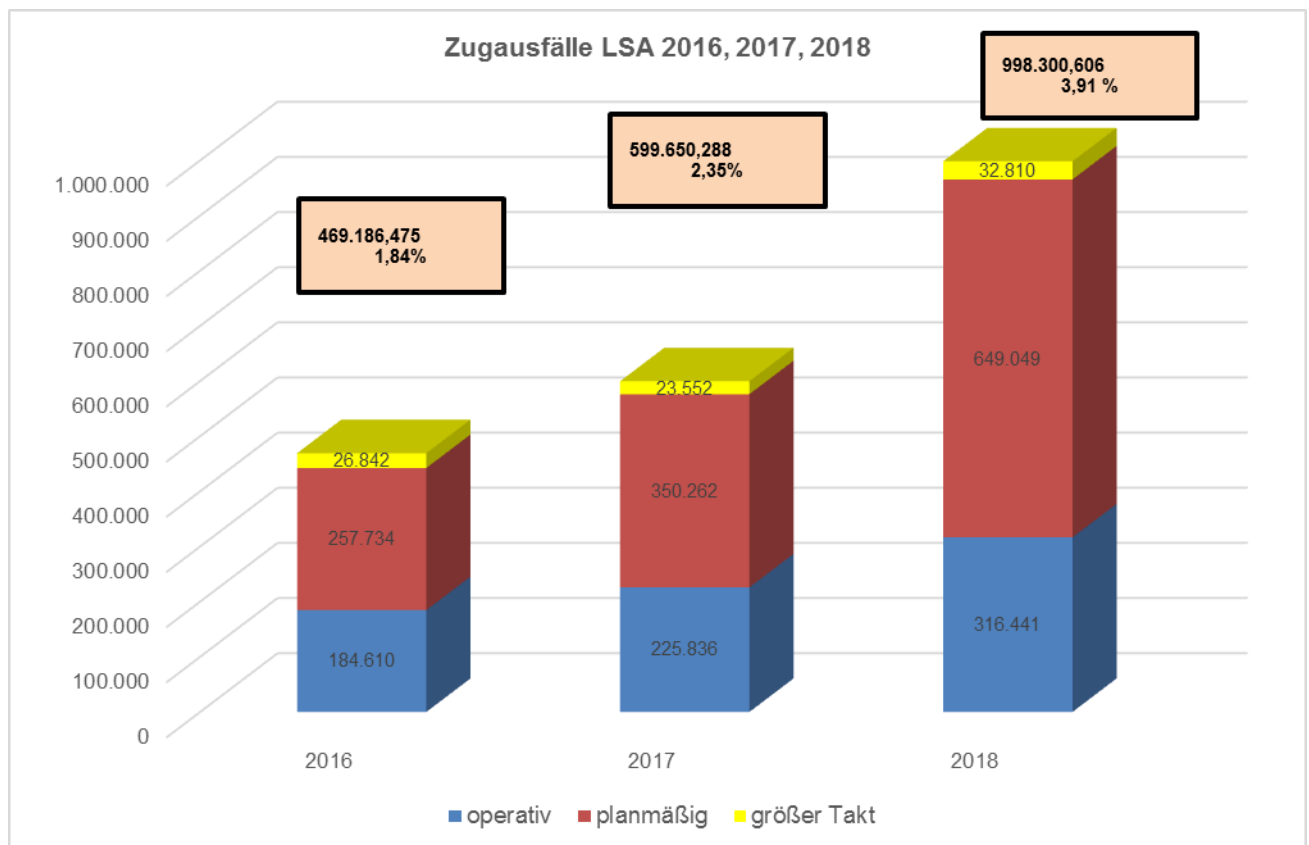
(Ausgegeben am 25.02.2019)

2. Wie hoch ist die jährliche Zahl der Zugausfälle im Regionalverkehr seit dem Jahr 2016? Bitte für das zweite Halbjahr 2018 sowie den Monat Januar 2019 monatliche Zahlen ausweisen.

Die jährliche Zahl der Zugausfälle im Land Sachsen-Anhalt im Regionalverkehr seit dem Jahr 2016 sind der nachfolgenden Tabelle sowie der Grafik zu entnehmen:

Jahr	Ausgefallene Zugkilometer in Sachsen-Anhalt			
	operativ	planmäßig	größer Takt	gesamt
2016	184.610,327	257.734,101	26.842,047	469.186,475
2017	225.836,107	350.262,286	23.551,895	599.650,288
2018	316.441,330	649.049,407	32.809,869	998.300,606
Summe	726.887,764	1.257.045,794	83.203,811	2.067.137,369

Hinweis: Bei der Kategorie „größer Takt“ handelt es sich um verspätete Züge, die aufgrund des Umfangs der Verspätung vertraglich als Ausfall gewertet werden.



Die monatlichen Zugausfälle ab Juli 2018 gestalten sich wie folgt:

2. Halbjahr 2018	Ausgefallene Zugkilometer in Sachsen-Anhalt			
	operativ	planmäßig	größer Takt	gesamt
Juli	20.964,043	46.413,385	1.396,304	68.773,732
August	43.848,751	27.905,635	2.850,408	74.604,794
September	34.608,138	69.665,464	2.102,080	106.375,682
Oktober	23.072,188	120.814,540	3.812,576	147.699,304
November	27.105,209	83.830,952	3.183,045	114.119,206
Dezember	42.824,990	26.645,777	6.974,540	76.445,307
Summe	192.423,319	375.275,753	20.318,953	588.018,025

Eine Angabe für Januar ist aktuell noch nicht möglich, da die Abrechnungsdaten für den Monat Januar von den Unternehmen erst zum 15.02.2019 mit dem Qualitätsbericht geliefert werden und auf dieser Basis erst eine Auswertung erfolgen könnte.

Die Daten des Jahres 2018 stehen unter dem Vorbehalt der Schlussrechnungen 2018.

3. Wie hoch sind die jährlich einbehaltenen Zuschusszahlungen aufgrund von Zugausfällen seit 2016?

Die Einbehalte der jährlichen Zuschusszahlungen aufgrund von Zugausfällen im Land Sachsen-Anhalt seit 2016 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Minderung in Mio. Euro
	Zugausfälle
2016	-3,41
2017	-5,84
2018*	-10,00
Summe	-19,25

* Die Daten des Jahres 2018 stehen noch unter dem Vorbehalt der Schlussrechnungen 2018.

4. In welcher Höhe wurden seit 2016 jährlich Minderungen für Verspätungen geltend gemacht?

Die Höhe der jährlichen Minderungen für Verspätungen im Land Sachsen-Anhalt seit 2016 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Minderung in Mio. Euro
	Pünktlichkeit
2016	-6,29
2017	-4,84
2018*	-5,86
Summe	-17,00

* Der Betrag für das Jahr 2018 beinhaltet die Minderungen von Januar bis November 2018. Der Monat Dezember befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung mit den Unternehmen.

5. In welcher Höhe wurden seit 2016 jährlich Minderungen und Pönalen in anderen Bereichen wie Zugbildung, Sauberkeit, Besetzung der Züge mit Kundenbetreuern etc. geltend gemacht?

Die Höhe der jährlichen Minderungen und Pönalen in anderen Bereichen seit 2016 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Minderung in Mio. Euro	Minderung in Mio. Euro	Minderung in Mio. Euro	Minderung in Mio. Euro
	Zugbildung	Sauberkeit	Kundenbetreuer	Weitere
2016	-1,40	-0,65	-1,30	-1,76
2017	-0,50	-0,25	-1,87	-1,71
2018*	-0,58	-0,26	-1,54	-1,82
Summe	-2,48	-1,16	-4,71	-5,29

* Der Betrag für das Jahr 2018 beinhaltet nur die Minderungen von Januar bis November 2018. Der Monat Dezember befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung mit den Unternehmen.

6. Gab es, ähnlich wie im Jahr 2016, eine Anpassung der Bewertung der Pünktlichkeit oder anderer zuschussmindernder Aspekte durch die NASA GmbH? Falls ja, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?

Ja, im Jahr 2017 wurden bei vier der insgesamt 15 Verkehrsverträge die Minderungen für Verspätungen - gleichfalls wie 2016 - um 50 % reduziert. Insgesamt wurden damit vom Land Sachsen-Anhalt ca. 3,3 Mio. € der vertraglich festgelegten Minderungen nicht geltend gemacht. Dies entspricht der vertraglichen Systematik, wonach Minderungen immer in pflichtgemäßer Abwägung der Gesamtsituation geltend gemacht werden.

Dies begründet sich im Umstand massiver Bautätigkeiten u. a. Umbau der Eisenbahnknoten in Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau. Dadurch standen und stehen weniger Kapazitäten zur Verfügung, was zu einer deutlich höheren Störanfälligkeit im System führt. Die Baumaßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen waren zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses in dem hohen Maße und der Dauer nicht vorhersehbar. Die hohen Pünktlichkeitsminderungen konnten insofern von den Verkehrsunternehmen nicht als Risiko im Leistungspreis einkalkuliert werden. Es bestand daher die Notwendigkeit, in Ausübung des vertraglich vereinbarten pflichtgemäßen Ermessens, die geltend zu machenden Minderungen für Unpünktlichkeit den aktuellen Verhältnissen interessengerecht anzupassen.

Ob eine Reduzierung der Pünktlichkeitsminderungen konkret auch für 2018 in Betracht kommt, soll im ersten Halbjahr 2019, nach Auswertung der Pünktlichkeitswerte für das Gesamtjahr und Analyse der Verspätungsursachen, entschieden werden.

Hinweis: Die Angabe unter Frage 4 für 2018 entspricht der vollen vertraglichen Minderung, Reduzierungen sind bisher nicht vorgenommen worden. In den Zahlen 2016 u. 2017 sind die 50 %-Reduzierungen berücksichtigt.

Weiterhin wird aktuell die Umsetzung der Ergebnisse des bundesweiten Runden Tisches Bau für Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2017 geprüft. Hintergrund sind hier der für einige EVU bei Angebotslegung nicht erkennbare große Umfang baubedingter Zugausfälle und damit verbundener Schienenersatzverkehre, die auf der Basis der bislang bestehenden Vertragssystematik zu deutlich höheren Kosten bei deutlich geringeren Bestellerentgelten führt. Dies kann eine Anpassung nach sich ziehen.

7. **Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es mit Blick auf künftig sinkende Zahlungen aus dem Regionalisierungsgesetz an das Land Sachsen-Anhalt sachgerecht wäre, die Zuschussminderungen und Pönalen der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz zuzuführen? Bitte begründen.**

Ja, diese Auffassung wird geteilt. Die Zuschussminderungen und Pönalen werden seit 2017 bereits der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz zugeführt. Diese Zuführung ist notwendig, um das Defizit zwischen den vom Bund zugewiesenen Regionalisierungsmitteln und den Zahlungsverpflichtungen aus den Verkehrsverträgen ab dem Jahr 2022 zu decken.

Allerdings ist die Grundintention der Frage bereits aufgrund der formalen Grundlagen geübte Praxis. Die Rückflüsse aus Minderungen und Pönalen bleiben weiterhin zweckgebunden und fließen aktuell in die Rücklage oder ansonsten in das Ausgabevolumen für den ÖPNV zurück. In der Regel speist dies z. B. das ÖPNV-Investitionsprogramm des Landes.